

Eidg. Schiesskonferenz 1928

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée
Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.- pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.- pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.- par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.- par an et fr. 1.- p. la police d'ass

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Holbeinstr. 28, Zürich 8, Telefon Limmat 23.80 + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît chaque second jeudi
Administration: Rigistrasse 4, Zürich 6, Tel. Hottingen 18.51, Postcheck-Konto VIII/14519 + Druck - Imprimerie: Arnold Bopp & Co., Zürich, Sihlstr. 43, Tel. Sel. 36.64,
Abonnements-Bestellungen sind an den Verlag des „Schweizer Soldaten“, Rigistrasse 4, Zürich 6 zu richten.

Das Fliegerdenkmal
in Dübendorf.



Le monument des aviateurs
à Dübendorf.

Reiterlied.

Wohlauf Kameraden auf's Pferd auf's Pferd
Ins Feld, in die Freiheit gezogen
Im Felde da ist der Mann noch was wert
Da wird das Herz noch gewogen.
Da tritt kein and'rer für ihn ein
Auf sich selber steht er da ganz allein.

Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist
Man siehet nur Herren und Knechte
Die Falschheit herrscht und die Hinterlist

Bei dem feigen Menschengeschlechte.
Der dem Tod ins Angesicht schauen kann
Der Soldat allein ist der freie Mann.

Drum frisch, Kameraden, den Rappen gezäumt,
Die Brust im Gefechte gelüftet.
Die Jugend brauset, das Leben schäumt,
Frisch auf, eh' der Geist uns verdüftet.
Und setzt ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen sein.

(Schiller, Wallenstein.)

Eidg. Schiesskonferenz 1928.

Zu dieser am 28. und 29. August 1928 in Bern stattgefundenen Konferenz hat auch unser Verband eine Delegation abgeordnet. Wir werden uns in der Berichterstattung aufs wesentlichste beschränken und nur diejenigen Punkte berühren, die für unsern Verband und die zahlreichen Schiesssektionen von besonderer Bedeutung sind.

Eingangs der Verhandlungen lässt der Vorsitzende, Hr. Oberstlt. Steiner, Sektionschef für den Vorunterricht

und das freiwillige Schiesswesen, die neue Verordnung über das Vorunterrichtswesen Revue passieren. Der «Schweizer Soldat» berichtet hierüber ausführlich an anderer Stelle. Zu Art. 19 sei nur ergänzend beigelegt, dass es jedem der interessierten Verbände in den Kantonen anheimgestellt ist, die Initiative zur Gründung des Zentralkomitees für den Vorunterricht zu ergreifen. Der Präsident kann Offizier, Unteroffizier, Schütze oder Turner, soll aber eine Persönlichkeit sein, für die das End-

ziel des Vorunterrichtes jeglicher Art von erster Bedeutung ist. Er zählt in der Vertretung des Verbandes, aus dem er hervorgeht, nicht mit. Sollte man sich über die Wahl des Vorsitzenden nicht einigen können, dann wird die Abt. für Infanterie eingreifen. Vor wenigen Tagen sind nun auch die administrativen Weisungen und das Arbeitsprogramm für die verschiedenen Vorunterrichtsarten genehmigt worden und werden nach erfolgter Drucklegung zum Versand kommen. —

Schiessbetrieb.

Immer wieder macht man die Feststellung, dass besonders bei der Durchführung des fak. Programms nicht überall mit der wünschbaren Sorgfalt vorgegangen wird. Die Schiessberichte verraten, dass die betreffenden Vereine die 18 Schüsse des fak. Programms einzig des Bundesbeitrages wegen abfeuern lassen. Die Aufsicht wird in dieser Beziehung zukünftig verschärft werden.

Da und dort wird vergessen, dass im Bundesbeitrag auch die Entschädigung für die Mühewaltung bei schlechten Schützen inbegriffen ist. Ein Grossteil der Verbliebenen erreicht jeweils im Spezialkurse innert wenigen Uebungen die Bedingungen der Armeeübung.

Die Bestellung des neuen Vorstandes muss von nun an immer vor der Besprechung des Schiessbetriebes mit der Schiesskommission erfolgen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das abtretende Vorstandsmitglied sich recht wenig mehr um die Uebermittlung der erhaltenen Instruktionen an den Nachfolger bekümmert. Zur Besprechung des Schiessbetriebes müssen in Zukunft auch Schützenzünfte, Pistolenschützenvereine usw. erscheinen, sofern sie Anspruch auf verbilligte Vereinsmunition erheben wollen.

Immer wieder muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Jungschützen und Vorunterrichtsschüler vom 18. Altersjahr an einem Schiessverein wohl angehören können, aber keine Berechtigung haben, das militärische Programm mit Gratismunition zu schiessen, wenn sie im gleichen Jahr einen der militärischen Vorunterrichtskurse absolvieren.

Ein Standsektionswettschiessen wird 1929 nicht stattfinden. Das Standblatt findet diesbezüglich keine Aenderung, da einzelne Bezirksverbände das Schiessen mit bezahlter Munition durchführen werden.

In diesem Jahre wird die Bundesunterstützung den Schiessvereinen direkt durch das O. K. K., also nicht durch die Kantone angewiesen.

Das obligatorische Programm muss jeweils bis zum 31. August erledigt sein, das fakultative Programm kann auch nach diesem Termin, muss aber so rechtzeitig geschossen werden, dass die Ablieferung der Schiessberichte, die um 14 Tage vorgeschoben wird, dadurch keine Verzögerung erleidet.

Bei der Erstellung oder Verbesserung von Schiessanlagen sind die Instruktionen der Schiessoffiziere zu befolgen, auch wenn die Unfallversicherung sich zufälligerweise mit geringeren Garantien zufrieden gibt. Jugendliche Zeiger, die das 18. Altersjahr noch nicht angetreten haben, werden der Militärversicherung nicht teilhaftig.

Im vergangenen Jahre sind 13 Straffälle wegen Fälschungen verschiedener Art beim oblig. Schiessen zur Anzeige gelangt. Die Militärgerichte behandeln nur die auf das oblig. Programm bezüglichen Fälle von Schiesspflichtigen. Betrügereien von Nichtschiesspflichtigen, beim fak. Programm und an Festen, unterliegen dem bürgerlichen Strafrecht.

Zurzeit arbeitet eine Kommission unter dem Vorsitz von Hrn. Oberst Otter, Kdt. der Schiessschulen in Wallenstadt, ein neues, für alle Divisionskreise verbindliches Schiessprogramm für die Rekrutenschulen aus. Das oblig. Programm ausser Dienst wird sich später an die Neuerungen, die vorerst in Versuchen erprobt werden, anlehnen.

Bei der Aufstellung einer neuen Verordnung für das Schiesswesen wird man neben der minimalen auch die maximale Begrenzung der Mitgliederzahl in den Schützenvereinen ins Auge fassen.

Zum Abschluss der Konferenz erfolgte am 2. Tage unter der Führung der Herren Obersten Steiner-Bern und Otter eine Besichtigung der modernen Schiessstände Gümligen-Muri und Ostermündigen. My.

Vom Wiederholungskurs.

Noch liegt jedem von uns der frische und flotte militärische Betrieb sozusagen in den Knochen. Noch ist nicht alles wieder versorgt, was zu unseren soldatischen Siebensachen gehört. Lederzeug, Waffe und Uniform liebäugeln immer noch ein bisschen mit dem sonnengebräunten und wieder gesunden Zivilmann, wenn schon die Sachen auf Stühlen, und zum Teil auf dem Boden herumliegen. Morgen hängt die ganze Geschichte am Wäscheseil und kriegt ihre wohlbekömmliche Tracht Prügel. Die Hausfrau denkt eben wohl mit sichtlichem Behagen an die Wiederaufnahme ihrer Disziplinargewalt. Jetzt ist sie wieder der Feldweibel im Hause.

Ja, diesmal sah uns die hohe Heeresleitung gnädig an, und steckte uns in ein hübsches Dorf. Das «Kaff» steht aber im höchsten «Kaff-Ränge» und ist eigentlich überhaupt kein «Kaff» im üblichen Sinne, sondern ein überaus nettes Dörfchen. Von hier aus gings nun fast alltäglich in ein prächtiges Uebungsgelände. Da droben wurde fleissig geübt und mit steigenden Anforderungen «getürkt». Besonders die langen anstrengenden Märsche bei glühender Sonnenhitze, hin und zurück, waren dazu angetan, den Mann in kürzester Zeit zu trainieren. Mancher hat wohl in den ersten Tagen augenrollend nach dem Kirchtürmchen von W. geblinzelt. Bald aber war das alles geübt und in Fleisch und Blut übergegangen. Und schliesslich vergassen wir auf täglichen Märschen bald den «anhänglichen Affen» auf dem Rücken, und freuten uns köstlich über den Anblick jenes wirklichen Affen, der sich jedesmal, wenn wir vorbeimarschierten, am Fenster eines bestimmten Hauses zeigte. Der possierliche Affe bleibt uns gewiss noch lange in froher Erinnerung. Man weiss sogar von einem originellen Offiziersputz, dass er seinen Herrn frühmorgens mit Leichtigkeit zu wecken verstand, indem er während seiner Putzarbeit am Fenster gewisse stereotype Gebärden jenes Affen nachäffte.

Besonders wird uns aber jener erste Manövretag in Erinnerung bleiben, wo es hiess: Das Bataillon bleibt als Regimentsreserve hinter der Verteidigungszone. Das ist uns, solange wir uns erinnern können, noch nie passiert. Immer waren wir bisher zuvorderst. In kleine Gruppen verteilt, bezogen wir unsere gedeckte Reservestellung, in der wir den ganzen Tag über verbleiben durften, um einmal «auf Befehl zu schlafen». Manch einer hat die Kunde leuchtenden Angesichts vernommen. Wenn man aber nun glauben würde, dass man an jenem grossen Tage eine allgemein Geländeschlafausnutzung mit gruppenknurrender Bataillonsschnarcherei vernommen habe, so täuscht man sich ganz gewaltig. Die